(Staatssekretär Staschewski)

Zu Frage 2: Die Wirtschafts- und Sozialpartner wurden im März 2014 um Stellungnahme gebeten zu den vorgesehenen Förderkonditionen, bei den Ergänzungslehrgängen gab es keinerlei Kritik. Auf der ESF-Jahreskonferenz 2014 fand nochmals ein Austausch mit Wirtschafts- und Sozialpartnern statt, in dessen Ergebnis eine Aufstockung der förderfähigen Tage von 85 auf 95 erfolgte, was insbesondere den Zeitanteilen für das erste Ausbildungsjahr, wie von den Wirtschafts- und Sozialpartnern gewünscht, zugute kam.

Zu Frage 3: Zur Qualitätssicherung der Lehrgänge werden in der neuen Förderperiode Koordinierungsstellen bei den Kammern eingerichtet, die im Rahmen der Ausbildungsrichtlinie gefördert werden können. Sie stellen sicher, dass die Lehrgänge in geeigneten Bildungseinrichtungen oder Unternehmen stattfinden. Sie überwachen die Einhaltung der förderfähigen Tage und bestätigen die Lehrgangsinhalte. Die Begrenzung der förderfähigen Tage auf nunmehr 95 Tage wird aus Sicht der Landesregierung nicht dazu führen, dass kleine und mittlere Unternehmen nicht mehr in der Lage sind, auszubilden und sich generell aus der Ausbildung zurückziehen. Da Zusatzqualifikationen nicht Inhalt der Ausbildungsordnung sind, hat dies keinen direkt Einfluss auf die Ausbildungsfähigkeit der Unternehmen. Die jetzt vorgesehenen Förderkonditionen berücksichtigen die - vor dem Hintergrund einer gegenüber der ESF-Förderperiode deutlich veränderten Lage auf dem Ausbildungsmarkt - geführte Diskussion mit dem Wirtschafts- und Sozialpartner.

Zu Frage 4: Die von den Wirtschafts- und Sozialpartnern eingegangenen Empfehlungen, Hinweise und Änderungswünsche zur Ausbildungsrichtlinie insgesamt wurden, sofern im Rahmen der verfügbaren ESF-Mittel möglich, berücksichtigt. Insofern wird auch auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen dazu, so dass ich als nächste die Anfrage des Herrn Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7994 aufrufen möchte. Frau Abgeordnete Schubert trägt die Frage vor.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Fischsterben im Zeitzbach (Saale-Holzland-Kreis)

Die Thüringer Presse berichtete am 13. und 17. Juni 2014 über ein Fischsterben im Zeitzbach, das vermutlich durch hohen Fäkalieneintrag verursacht worden ist.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche konkrete Gewässerverunreinigung führte zum Fischsterben und welchen Umfang hatte diese?
- 2. Konnten die Verursacher der Verunreinigung ermittelt werden bzw. welche Maßnahmen sind eingeleitet worden, um diese zu ermitteln?
- 3. Wurde der Sachverhalt von den Behörden zur Anzeige gebracht und wenn nein, warum nicht?
- 4. Wer kommt für die Kosten auf, die infolge der Verunreinigung entstanden sind?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Als Ursache für das am 11.06.2014 festgestellte Fischsterben im Zeitzbach ist eine Havariesituation vom 06.06.2014 an einer Baustelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Holzland wahrscheinlich. Nach den Erkenntnissen der Wasserbehörden erfolgte aus dem Bereich der Baustelle havariebedingt die Einleitung von Baustellenabwässern in den Zeitzbach. Im Zusammenhang mit den herrschenden hohen Temperaturen und sehr niedrigen Wasserständen im Zeitzbach führte dies zur Sauerstoffzehrung im Gewässer und zur Bildung von den für Fische und Kleinlebewesen giftigen Substanzen Nitrit und Ammonium.

Zu der zweiten Frage: Die Kriminalpolizeiinspektion Jena ermittelt derzeit gegen Gewässerverunreinigung. Da diese Ermittlungen noch laufen, kann eine abschließende Aussage zum Verursacher seitens der Landesregierung derzeit nicht getroffen werden.

Zur dritten Frage: Das Landratsamt hat nach Bekanntwerden der Gewässerverunreinigung den Vorfall zur Anzeige gebracht.

Zur vierten Frage: Der gesamte natürliche Forellenbestand im Gewässerabschnitt zwischen der Einleitstelle Schleifreisen und Ziegenmühle ist verendet. Nach Abschluss der Ermittlungen wird der dann feststehende Verursacher sowohl für den Schaden als auch für die entstandenen Kosten der Sachverhaltsaufklärung und den Neubesatz aufkommen müssen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine Nachfragen dazu. Ich rufe nun die Anfrage der Frau Abgeordneten Schubert selbst, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der Drucksache 5/7995 auf.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Geplanter Neubau der B 19 bei Eisenach

Den Raumordnungsunterlagen des Landesverwaltungsamts für den Neubau der B 19 bei Eisenach ist zu entnehmen, dass nach Fertigstellung über 17.000 Fahrzeuge täglich angenommen werden, obwohl das derzeitige Verkehrsaufkommen bei unter 6.000 Fahrzeugen liegt. Damit wird mit einer Verdreifachung des Verkehrsaufkommens gerechnet.

Die kürzlich erschienene Verkehrsverflechtungsprognose 2030 des Bundes stellt diese Annahmen stark infrage, da sie für Thüringen eine Abnahme des Personen- und eine Stagnation des Güterverkehrs annimmt. Dies betrifft insbesondere auch den Wartburgkreis mit einem Rückgang des Quell- und Binnenverkehrsaufkommens um 10 bis 20 Prozent.